

## **Bundespolitik und Kommunalfinanzen**

- 1. Zusammenfassung**
- 2. Kommunale Finanzsituation (ohne Stadtstaaten)**
- 3. Steuerlicher Querverbund**
- 4. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende**
- 5. Weiterentwicklung des Kinderzuschlags und Ausbau des Wohngeldes**
- 6. Ausbau der Kindertagesbetreuung**
- 7. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
- 8. Investitionspakt als Beitrag zum Klimaschutz**

- 2007 erzielten die Kommunen insgesamt einen Überschuss von 8,6 Mrd. €. Der Überschuss hat sich gegenüber 2006 fast verdreifacht. Neben der guten konjunkturellen Entwicklung trugen hierzu auch die vom Bund beschlossenen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen bei.
- Durch die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende entlastet der Bund die Kommunen nachhaltig auf der Ausgabenseite.
- Bei der kommunalen Aufgabe „Kinderbetreuung“ beteiligt sich der Bund aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung maßgeblich an den Kosten des Ausbaus.

### **1. Zusammenfassung**

Die Kommunen insgesamt erzielten im Jahr 2007 einen Finanzierungsüberschuss von 8,6 Mrd. €. Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht. Im Jahr 2007 erzielten die Kommunen ihr bisher bestes Ergebnis.

Wesentlich für die äußerst positive Entwicklung war der weiterhin starke Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen, die sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % (ohne Stadtstaaten) erhöhten. Die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde von den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gewerbesteuereinnahmen getragen. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer stiegen im Jahr 2007 um 13,7 % auf 22,9 Mrd. € und erreichten ihren bisher höchsten Stand. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) erhöhten sich im Jahr 2007 um 7,1 % und erreichten mit 30,3 Mrd. € im vierten Jahr in Folge ein Rekordvolumen.

Der Schuldenstand der Kommunen reduzierte sich im Jahr 2007 um 5 % auf 84 Mrd. €. Der Bestand an Kassenkrediten erhöhte sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr nur um 2 % auf 28,4 Mrd. €. Gleichwohl deuten die auch 2007 gestiegenen Kassenkredite bei zugleich deutlich positiven Finanzierungssalden und rückläufigen langfristigen Schulden auf eine immer noch große Spreizung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen hin.

Dem steuerlichen Querverbund wurde im August 2007 durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes die Grundlage entzogen. Ergebnisse aus defizitären Bereichen dürfen danach nicht mit Ergebnissen aus gewinnträchtigen Bereichen verrechnet werden. Da der Querverbund für die Bereitstellung kommunaler Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge von Bedeutung ist, sieht der Kabinettentwurf zum Jahressteuergesetz 2009 die gesetzliche Festschreibung der bisherigen Verwaltungsgrundsätze vor, die eine Verrechnung weiter möglich machen sollen.

Der Bund beteiligt sich im Jahr 2008 mit bundesdurchschnittlich 29,2 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und entlastet die Kommunen so um mehr als die ursprünglich zugesagten 2,5 Mrd. €. Die Anpassung der Bundesbeteiligung – entsprechend einer Anpassungsformel – setzt einen Kompromiss um, der bereits im Jahr 2006 zwischen Bund und Ländern geschlossen worden war und auch über das Jahr 2010 hinaus eine faire Kostenverteilung zwischen Bund und Kommunen sichergestellt.

Durch die im Juni 2008 im Bundestag beschlossene Weiterentwicklung des Kinderzuschlags im Rahmen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) und den Ausbau des Wohngeldes werden die Kommunen um ca. 200 Mio. € bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung entlastet.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sollen spätestens zum 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege erhalten. Der Bund unterstützt den Ausbau bis zum Jahr 2013 mit 4 Mrd. € und beteiligt sich anschließend an den – durch das verbreiterte Angebot bedingten – zusätzlichen Betriebskosten mit jährlich 770 Mio. €.

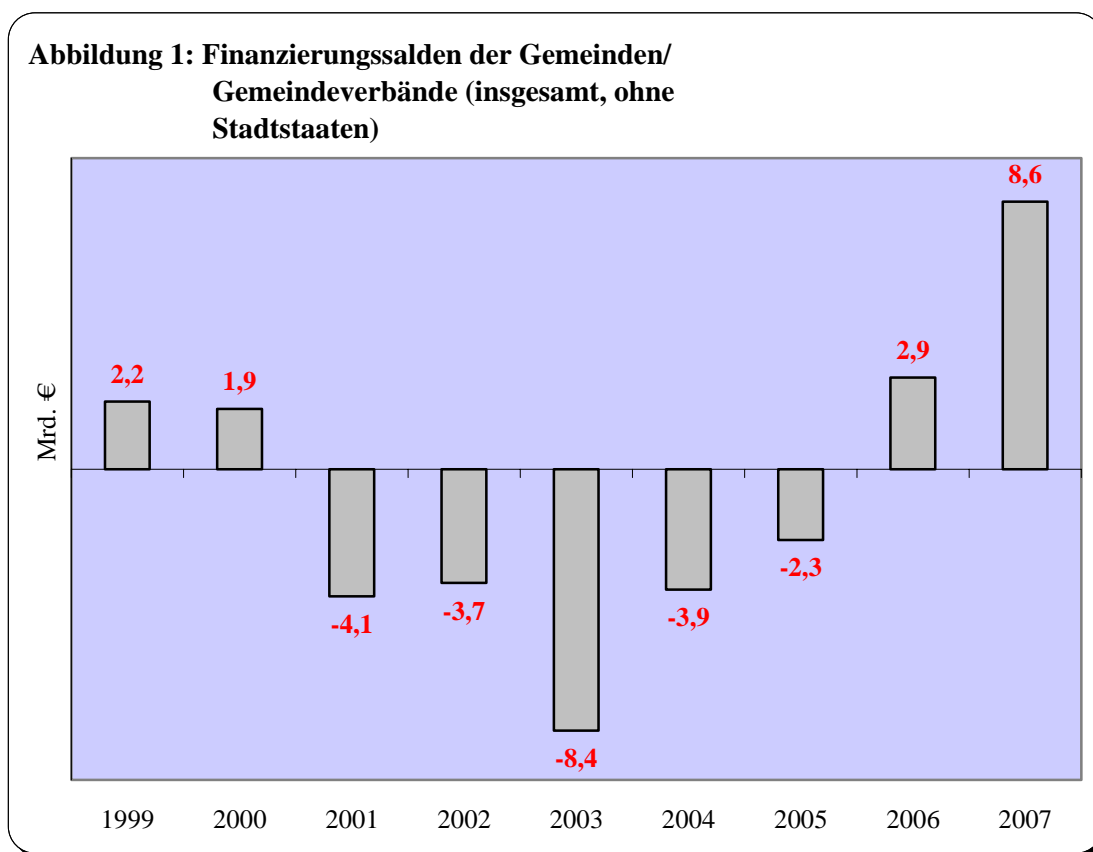
Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 zahlt der Bund den Ländern 409 Mio. € jährlich als Ausgleich für grundsicherungsbedingte Mehrkosten der Kommunen gegenüber der vormaligen Sozialhilfe. Ab 2009 wird anstelle des Festbetrages eine quotale Beteiligung eingeführt, die im ersten Jahr 13% der Nettoausgaben beträgt. Sie wird in den Folgejahren um je 1%-Punkt erhöht und erreicht im Jahr 2012 den endgültigen Anteil von 16%.

Der Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden trägt zur energetischen Modernisierung von kommunalen Gebäuden der sozialen Infrastruktur und damit insbesondere zur Reduzierung

der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Von diesem Programm profitieren besonders Kommunen in schwieriger Haushaltslage. Die Bundesregierung strebt an, den Investitionspakt über das Jahr 2008 hinaus fortzusetzen und hat dafür im Finanzplan bis 2012 die haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen.

## 2. Kommunale Finanzsituation (ohne Stadtstaaten)

Die Kommunen insgesamt erzielten im Jahr 2007 einen Finanzierungsüberschuss von rund 8,6 Mrd. € Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht. Historisch gesehen haben die Kommunen im Jahr 2007 ihr bisher bestes Ergebnis erzielt. Alle Annahmen für das Jahr 2007 – auch die der kommunalen Spitzenverbände – wurden weit übertroffen. Zur Entwicklung der Finanzierungssalden seit 1999 siehe Abbildung 1.

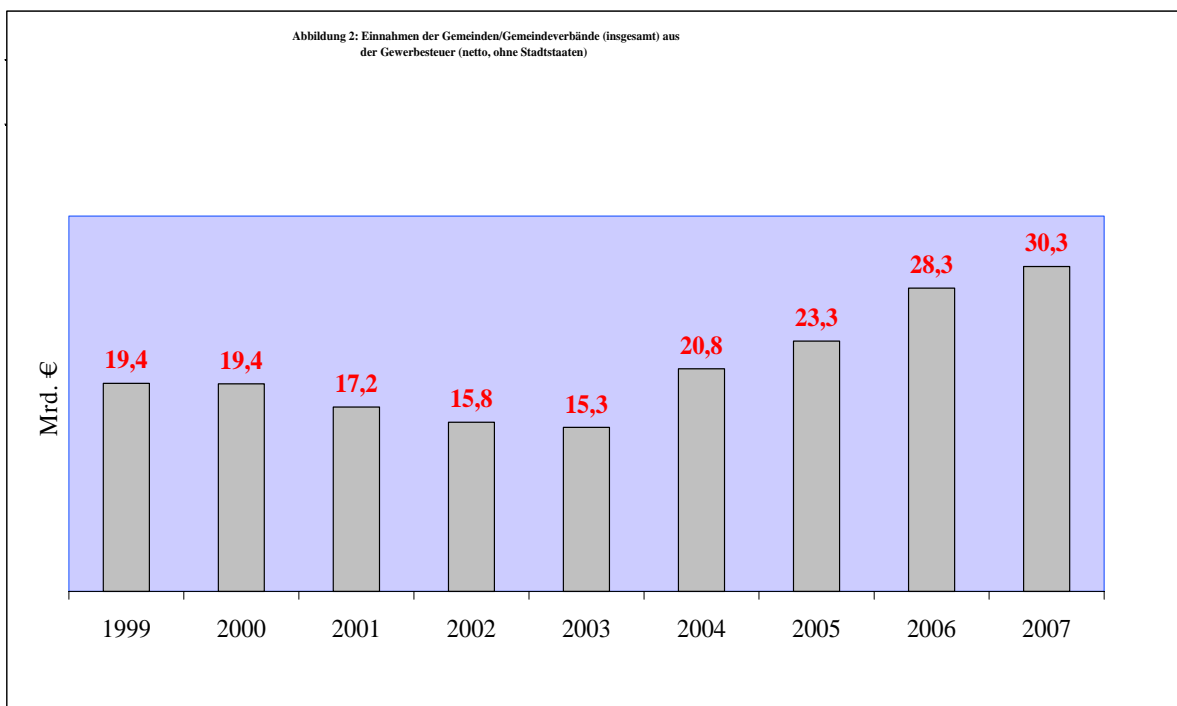


Quelle: Statistisches Bundesamt

Wesentlich für die äußerst positive Entwicklung war der weiterhin starke Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen insgesamt, die sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % erhöhten. Damit wurde erneut die positive Einschätzung der Steuerschätzer übertroffen, die im November 2007 mit einem Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen insgesamt um 7,1 % gerechnet hatten.

In allen Ländern erzielten die Kommunen insgesamt Zuwächse. Die Veränderungsraten bei den Kommunen in den einzelnen Ländern lagen in einer Spannbreite von + 2,6 % in Schleswig-Holstein bis + 19,9 % in Brandenburg. Siehe im Einzelnen Tabelle 1.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde von den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gewerbesteuereinnahmen getragen. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen im Jahr 2007 um 13,7 % auf 22,9 Mrd. € und erreichten ihren bisher höchsten Stand. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto), d. h. nach Abzug der an Bund und Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlagen, erhöhten sich im Jahr 2007 um 7,1 % und erreichten mit 30,3 Mrd. € im vierten Jahr in Folge ein Rekordvolumen. Zur Entwicklung der Gewerbesteuer (netto/ohne Stadtstaaten) 1999 bis 2007 siehe Abbildung 2. Ein deutlicher Zuwachs war auch bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu verzeichnen (+ 11,8 %). Die sich stetig entwickelnden Einnahmen aus den Grundsteuern erhöhten sich 2007 um 1,8 %. Zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten siehe Tabelle 2.



Quelle: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 1: Kommunale Steuereinnahmen (netto) nach Ländern\*<sup>)</sup>**

Gebietseinheit	Aufkommen		Veränderung 2007 gegenüber 2006	
	2006	2007	in Mrd. €	in %
Baden-Württemberg	10,0	10,9	+ 0,9	+ 9,0
Bayern	11,2	12,4	+ 1,2	+ 10,4
Hessen	6,4	7,1	+ 0,7	+ 11,1
Niedersachsen	5,6	6,0	+ 0,4	+ 6,5
Nordrhein-Westfalen	16,7	18,0	+ 1,3	+ 7,9
Rheinland-Pfalz	2,9	3,0	+ 0,1	+ 5,3
Saarland	0,7	0,8	+ 0,1	+ 8,6
Schleswig-Holstein	2,0	2,1	+ 0,1	+ 2,6
<b>Flächenländer West</b>	<b>55,4</b>	<b>60,2</b>	<b>+ 4,7</b>	<b>+ 8,5</b>
Brandenburg	1,0	1,2	+ 0,2	+ 19,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,6	0,7	+ 0,1	+ 6,9
Sachsen	2,0	2,1	+ 0,1	+ 8,3
Sachsen-Anhalt	1,1	1,1	+ 0,0	+ 5,6
Thüringen	0,9	1,0	+ 0,1	+ 10,9
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>5,6</b>	<b>6,2</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>+ 10,2</b>
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>61,0</b>	<b>66,3</b>	<b>+ 5,3</b>	<b>+ 8,7</b>

\*<sup>)</sup> Ohne Stadtstaaten; Differenzen in den Summen durch Rundungen der Zahlen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Kassenstatistik

**Tabelle 2: Kommunale Steuereinnahmen insgesamt\*<sup>)</sup>**

Steuerart	Aufkommen		Veränderung 2007 gegenüber 2006	
	2006	2007	in Mrd. €	in %
Gewerbsteuer (netto)	28,3	30,3	+ 2,0	+ 7,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20,1	22,9	+ 2,8	+ 13,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,8	3,1	+ 0,3	+ 11,8
Grundsteuern	9,3	9,5	+ 0,2	+ 1,8
Sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0,6	0,6	+ 0,0	+ 4,3
<b>Steuern (netto) insgesamt</b>	<b>61,0</b>	<b>66,3</b>	<b>+ 5,3</b>	<b>+ 8,7</b>

\*<sup>)</sup> Ohne Stadtstaaten; Differenzen in den Summen durch Rundungen der Zahlen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Kassenstatistik

Die Einnahmen der Kommunen insgesamt erhöhten sich im Jahr 2007 um 6,7 % auf rund 169,3 Mrd. € Dieser deutliche Anstieg der Einnahmen geht insbesondere auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurück. Daneben erhöhten sich auch die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land gezahlten Schlüsselzuweisungen und die Investitionszuweisungen der Länder deutlich, nachdem im Jahr 2006 noch Rückgänge zu verzeichnen waren. Zur Entwicklung der wesentlichen Einnahmen siehe Tabelle 3.

Die Ausgaben der Kommunen insgesamt erreichten im Jahr 2007 rund 160,7 Mrd. € (+ 3,2 %). Die Personalausgaben stagnierten, die Ausgaben für soziale Leistungen erhöhten sich nur gering (+ 2,6 %). Nach einem leichten Anstieg 2006 erhöhten sich auch die Ausgaben für Sachinvestitionen im Jahr 2007 wieder stärker (+ 5 %), wobei sich die Ausgaben für Baumaßnahmen um 5,2 % erhöhten. Zur Entwicklung der wesentlichen Ausgaben siehe Tabelle 4.

**Tabelle 3: Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2007**  
Veränderungen der wesentlichen Einnahmen gegenüber 2006 in % \*)

	Kommunen alte Länder	Kommunen neue Länder	Kommunen insgesamt
<b>Einnahmen insgesamt</b>	+8,1	-0,1	+6,7
<b>darunter:</b>			
<b>Steuern</b>	+8,5	+10,2	+8,7
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	+19,5	+8,1	+16,1
<b>Gebühren</b>	+0,4	-1,1	+0,2
<b>Investitionszuweisungen vom Land</b>	+6,9	+4,2	+5,9

\*) Ohne Stadtstaaten

Quelle: Statistisches Bundesamt; Kassenstatistik

**Tabelle 4: Entwicklung der Ausgaben im Jahr 2007**  
Veränderungen der wesentlichen Ausgaben gegenüber 2006 in % \*)

	Kommunen alte Länder	Kommunen neue Länder	Kommunen insgesamt
<b>Ausgaben insgesamt</b>	+3,9	-0,1	+3,2
<b>darunter:</b>			
<b>Personal</b>	+0,2	-0,9	+0,0
<b>Sachaufwand</b>	+6,2	+1,4	+5,5
<b>Soziale Leistungen</b>	+3,0	+0,7	+2,6
<b>Zinsen</b>	+7,6	-5,4	+5,6
<b>Sachinvestitionen</b>	+7,0	-3,1	+5,0
(darunter: Baumaßnahmen)	+7,5	-2,7	+5,2

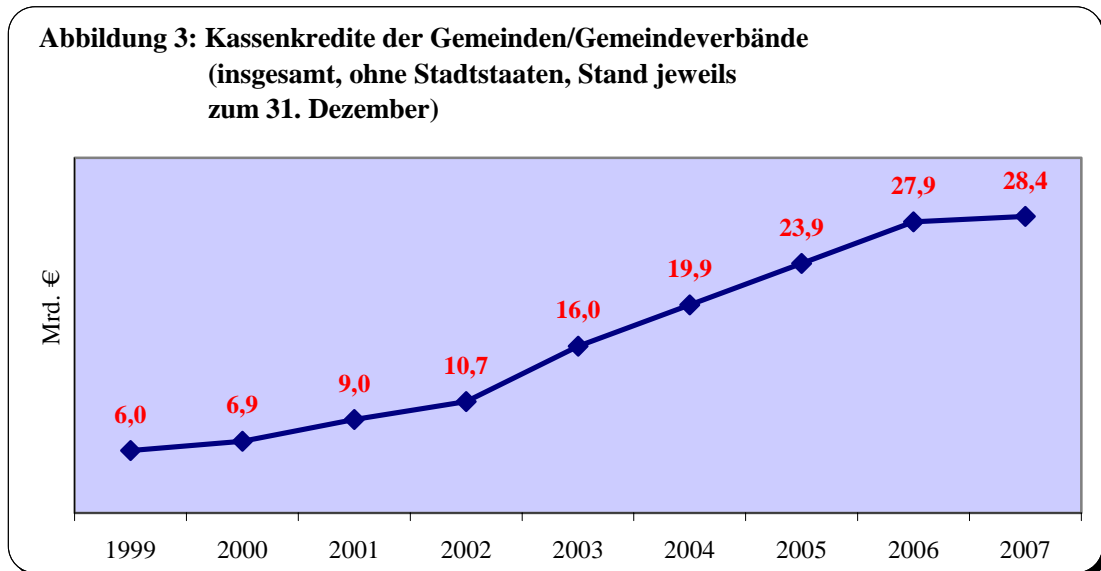
\*) Ohne Stadtstaaten

Quelle: Statistisches Bundesamt; Kassenstatistik

Der Schuldenstand der Kommunen reduzierte sich im Jahr 2007 um 5 % auf 84 Mrd. € Der Bestand an Kassenkrediten - die eigentlich nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verwendet werden dürfen - erhöhte sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 28,4 Mrd. € Die 2007 gestiegenen Kassenkredite bei zugleich deutlich positiven Finanzierungssalden und rückläufigen langfristigen Schulden deuten auf eine immer noch große

Spreizung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen hin. Gleichwohl fiel der Anstieg im Jahr 2007 mit 2 % aber sehr gering aus; in den Jahren 2000 bis 2006 waren die Zuwachsraten bei den Kassenkrediten immer zweistellig und bewegten sich zwischen + 15 % und +49,6 %. Zur Entwicklung der Kassenkredite 1999 bis 2007 siehe Abbildung 3.

Der Bestand an Kassenkrediten nach Ländern ist sehr unterschiedlich verteilt: So entfielen Ende 2007 48,1 % aller Kassenkredite auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, 14,7 % auf die Kommunen in Niedersachsen und 11,5 % auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Den höchsten Bestand an Kassenkrediten je Einwohner verzeichneten im Jahr 2007 die Kommunen im Saarland (1.115 €), in Rheinland-Pfalz (810 €) und in Nordrhein-Westfalen (759 €). Siehe im Einzelnen Tabelle 5.



Quelle: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 5: Kassenkredite der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2007\***)

Gebietseinheit	Kassenkredite in €je Einwohner	Veränderung gegenüber Vorjahr (€je Einwohner)	Kassenkredite in Mio. €
Baden-Württemberg	11	- 8	117
Bayern	14	- 19	172
Sachsen	26	- 6	108
Thüringen	47	+ 3	109
Schleswig-Holstein	84	- 100	237
Brandenburg	301	+ 8	766
Mecklenburg-Vorpommern	322	+ 42	543
Sachsen-Anhalt	400	+ 10	971
Hessen	513	- 15	3.112
Niedersachsen	522	- 40	4.167
Nordrhein-Westfalen	759	+ 65	13.673
Rheinland-Pfalz	810	+ 65	3.280
Saarland	1.115	+ 102	1.159
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>372</b>	<b>+ 8</b>	<b>28.415</b>

\*) Ohne Stadtstaaten; Stand 31.12.2007; Differenzen in den Summen durch Rundungen der Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt

### 3. Steuerlicher Querverbund

Mit dem Urteil vom 22. August 2007 (Bundessteuerblatt Teil II S. 961) hatte der Bundesfinanzhof dem steuerlichen Querverbund die Grundlage entzogen. So entschied der Bundesfinanzhof, dass die Übernahme einer dauerdefizitären Tätigkeit durch eine Eigengesellschaft (Kapitalgesellschaft) einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ohne schuldrechtlichen Verlustausgleich zumindest in Höhe der laufenden Betriebsverluste zu einer verdeckten Gewinnausschüttung an die juristische Person des öffentlichen Rechts führt.

Dies gilt unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts durch eine Eigengesellschaft oder durch die öffentliche Hand selbst in einem Eigenbetrieb (Betrieb gewerblicher Art) ausgeführt wird.

Im Ergebnis würde der ursprüngliche Betriebsverlust bereits auf Seiten der Eigengesellschaft bzw. des Betriebs gewerblicher Art durch Hinzurechnung der verdeckten Gewinnausschüttung abgeschmolzen werden und stünde somit für eine Verrechnung mit gewinnträchtigen Bereichen der juristischen Person des öffentlichen Rechts nicht zur Verfügung. Da die Möglichkeit zur Ergebnisverrechnung im Rahmen von Eigengesellschaften und Eigenbetrieben für juristische Personen des öffentlichen Rechts jedoch vielfach ein entscheidendes Kriterium für die Bereitstellung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge darstellt, sieht der Kabinettdentwurf zum Jahressteuergesetz 2009 die gesetzliche Festschreibung der bisherigen Ver-

waltungsgrundsätze zum steuerlichen Querverbund vor. Danach wäre es für juristische Personen des öffentlichen Rechts weiterhin zulässig, die Ergebnisse aus defizitären Bereichen mit den Ergebnissen aus gewinnträchtigen Bereichen zu verrechnen.

#### 4. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende

Im Jahr 2008 beteiligt sich der Bund mit bundesdurchschnittlich 29,2 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Entsprechend der vom Gesetzgeber festgelegten Quoten bedeutet dies für 14 Länder eine Bundesbeteiligung in Höhe von 28,6 %, für Baden-Württemberg in Höhe von 32,6 % und für Rheinland-Pfalz in Höhe von 38,6 % (Tabelle 6). Von den voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von rund 13,4 Mrd. € übernimmt der Bund damit 3,9 Mrd. €, so dass die Kommunen einen Anteil in Höhe von rund 9,5 Mrd. € zu tragen haben.

**Tabelle 6: Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Übersicht 2005 bis 2008**

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Plan
Durchschnittliche Beteiligungsquote des Bundes	29,1%	29,1%	31,8%	29,2%
Allgemeine Beteiligungsquote des Bundes	29,1%	29,1%	31,2%	28,6%
Quote des Bundes in Baden-Württemberg	29,1%	29,1%	35,2%	32,6%
Quote des Bundes in Rheinland Pfalz	29,1%	29,1%	41,2%	38,6%
Gesamtausgaben	12,1 Mrd. €	13,8 Mrd. €	13,6 Mrd. €	13,4 Mrd. €
davon: Kommunen	8,6 Mrd. €	9,8 Mrd. €	9,3 Mrd. €	9,5 Mrd. €
davon: Bund	3,5 Mrd. €	4,0 Mrd. €	4,3 Mrd. €	3,9 Mrd. €

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft ab dem Jahr 2008 jährlich für das jeweilige Folgejahr gemäß der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Vergangenheit angepasst werden. Diese Anpassungsformel war im Jahr 2006 nach langen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern vereinbart und im Bundesrat mit breiter Zustimmung beschlossen worden. Mit dieser zunächst für die Jahre 2008 bis 2010 gültigen, gesetzlich fixierten Anpassungsformel wird die Bundesbeteiligung anhand einer validen, transparenten und eindeutigen Datenbasis angepasst und jährliche Verhandlungen zur Anpassung der Bundesbeteiligung werden vermieden. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des SGB II ist unlängst festgelegt worden, die Anpassungsformel zu entfristen und damit über das Jahr 2010 hinaus unverändert zu erhalten. Mit der Anwendung der gesetzlichen Anpassungsformel ist auch über das Jahr 2010 hinaus eine faire Kostenverteilung zwischen Bund und Kommunen im SGB II sichergestellt.

Um die Höhe der Bundesbeteiligung 2008 an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach der Anpassungsformel zu ermitteln, wird die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Jahresmitte 2006 bis Jahresmitte 2007 in das Verhältnis zu der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Jahresmitte 2005 bis Jahresmitte 2006 gesetzt. Aus der sich ergebenden Veränderung resultiert – multipliziert mit dem Faktor 0,7 – die Veränderung der Bundesbeteiligung in Prozentpunkten.

Der Bund übernimmt so das fiskalische Risiko, das von einer Zunahme an Bedarfsgemeinschaften ausgeht, über eine Erhöhung seiner Beteiligungsquote. Entsprechend wird er bei einem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften über eine Absenkung seiner Beteiligungsquote entlastet. Das finanzielle Risiko, das von einer Erhöhung der pro Bedarfsgemeinschaft anfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung ausgeht, wird gemeinsam von Bund und Kommunen entsprechend den jeweiligen Beteiligungsquoten getragen.

Durch die Bundesbeteiligung werden die Kommunen – unter Beachtung aller Be- und Entlastungen bei der Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – um mehr als 2,5 Mrd. € jährlich entlastet. Sie erhalten so den finanziellen Spielraum für die – im Tagesbetreuungsausbaugesetz vorgesehene – Einrichtung von zusätzlichen 230.000 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2010.

## **5. Weiterentwicklung des Kinderzuschlags und Ausbau des Wohngeldes**

Im März 2008 hat das Bundeskabinett Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags im Rahmen des ALG II und den Ausbau des Wohngeldes beschlossen.

Im Juni 2008 hat der Bundestag daraufhin das Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes beschlossen, in dem die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags erfolgt. Der Bundesrat wird dem Gesetzentwurf voraussichtlich nach der Sommerpause zustimmen. Das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohngeldrechtlicher Vorschriften ist vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates bereits beschlossen worden.

Der Kinderzuschlag wird weiterentwickelt: Der Maximalbetrag von 140 € pro Kind bleibt bestehen. Die bisher nur individuell und rechnerisch aufwändig bestimmte Mindesteinkommensgrenze wird auf einen einheitlichen Betrag festgesetzt und deutlich abgesenkt. Bei Paarhaushalten beträgt dieser 900 € und bei Alleinerziehenden 600 €. Damit wird die Transparenz für die Anspruchsberechtigten erhöht und die Vorrangigkeit des Kinderzuschlags gegenüber dem Arbeitslosengeld II gestärkt. Zugleich werden allzu hohe Grenzbelastungen bei steigendem Einkommen für die Kinderzuschlags-Berechtigten vermieden. Eltern erhalten in Zukunft den Kinderzuschlag, wenn sie dadurch den Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft decken können. Rd. 150.000 Kinder werden den Kinderzuschlag zusätzlich erhalten. Im parlamentarischen Verfahren wurde der Gesetzentwurf für die Bezieher von Sonderbedarfzuschlägen um

ein Wahlrecht zwischen dem Kinderzuschlag und dem ALG ergänzt. Die Ausgaben für den Kinderzuschlag werden um 265 Mio. € steigen.

Das Wohngeld wird ausgebaut: Es wird eine Heizkostenkomponente eingeführt. Damit wird den erheblich gestiegenen Heiz- und Energiekosten Rechnung getragen. Außerdem werden die Wohngeld-Tabellenwerte und die Miethöchstbeträge erhöht, um die Mietentwicklung seit der letzten Wohngeldanpassung nachzuzeichnen. Damit wird sichergestellt, dass auch Rentnerhaushalte von einer Wohngeldanpassung profitieren.

Mit der Weiterentwicklung von Kinderzuschlag und dem Ausbau des Wohngeldes strebt die Bundesregierung an, bei rund 70.000 Bedarfsgemeinschaften bzw. Familien mit rund 150.000 Kindern die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Diese können sich künftig besser stellen, weil ihr Einkommen zusammen mit den vorrangigen Leistungen höher ausfällt als mit ergänzendem Bezug von SGB II-Leistungen.

Aufgrund dieser Reformen werden die Kommunen in 2009 um rund 200 Mio. € von Ausgaben entlastet, die sie bisher als Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II erbringen. In den Folgejahren sinkt die Entlastung der Kommunen. Eine Belastung ist dabei jedoch ausgeschlossen.

## **6. Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Um Eltern, die arbeiten wollen oder müssen zu unterstützen, wurde zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein Gesamtpaket zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren vereinbart. Mit dem Ziel, dass ab dem Jahr 2014 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden, beteiligt sich der Bund an den Ausbaukosten mit 4 Mrd. € bis 2013 und anschließend dauerhaft an den Betriebskosten.<sup>1</sup>

Mit dem „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Kinderbetreuungsausbau‘ und zur Entfristung des Kinderzuschlags“ vom 18. Dezember 2007 hat der Bund 2,15 Mrd. € in ein Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ eingebracht. Damit beteiligt sich der Bund zu einem erheblichen Teil an den Investitionskosten von insgesamt 4 Mrd. € während der Ausbauphase in den Jahren 2008 bis 2013. Die Auszahlung dieser Finanzhilfen ist in der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ geregelt. Für eine Finanzierung in Form von Finanzhilfen hat sich auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt.

---

<sup>1</sup> Zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vgl. auch Monatsbericht des BMF, Oktober 2007, S. 37 ff.

Neben den Investitionskosten trägt der Bund künftig auch einen erheblichen Teil der durch den Ausbau bedingten zusätzlichen Betriebskosten. Der Beitrag des Bundes zu den Betriebskosten beträgt in der Ausbauphase bis zum Jahr 2013 1,85 Mrd. € anschließend jährlich 770 Mio. € und erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern zugunsten der Länder. Diese Modifikation der Umsatzsteuerverteilung bedarf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) enthalten ist. Für den Finanzierungsweg einer Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder hat sich auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen, wenn auch mit einem anderen Verteilungsschlüssel. Der Gesetzesentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren und wird im Bundestag und Bundesrat beraten. Zur Stellungnahme des Bundesrates wird die Bundesregierung eine Gegenäußerung vorlegen.

Der Entwurf zum Kinderförderungsgesetz beinhaltet daneben insbesondere auch den – durch die o.g. Finanzierung abgesicherten – Ausbau der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzentwurfes ist hierfür die Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII).

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere die Verpflichtung vor, spätestens zum 31. Juli 2013 für Kinder im Alter unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien bereit zu stellen. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird zum 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege eingeführt. U. a. soll darüber hinaus die Kindertagespflege durch eine angemessene Entlohnung der Tagespflegepersonen gefördert und die Förderung privat-gewerblicher Träger ermöglicht werden.

## **7. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahre 2003 zahlt der Bund den Ländern nach § 34 Abs. 4 Wohngeldgesetz (WoGG) einen Festbetrag i. H. v. 409 Mio. € jährlich. Diese Festbetragsersatzung wurde eingeführt, um den Bundesländern einen Ausgleich für grundsicherungsbedingte Mehrkosten ihrer Kommunen gegenüber der vormaligen Sozialhilfe zu gewähren.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderungen des Sozialgesetzbuches erfolgte eine Änderung des SGB XII (§ 46a), mit der ab dem Jahr 2009 anstelle des o. g. Festbetrages eine quotale Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt wird. Bezugsgröße sind die Ausgaben des Vorjahres. Im Jahr 2009 beteiligt sich der Bund nach §

46a SGB XII mit 13 % an den Nettoausgaben des Vorvorjahres 2007; dieser Anteil erhöht sich in den folgenden 3 Jahren um jeweils 1 %-Punkt, bis ab dem Jahr 2012 der endgültige Anteil von 16 % erreicht wird. Der Ansatz im Jahr 2009 (419,5 Mio. €) wurde, da die Bezugsgröße (Ist-Ausgaben für die Grundsicherung im Jahr 2007) noch nicht vorliegt, unter Zugrundelegung einer Ausgabensteigerung i.H.v. 5% ggü. den Ausgaben für die Grundsicherung des Jahres 2006 errechnet. Entsprechend wurde für die Jahre ab 2010 verfahren (474,3/533,6/597,6 Mio. €). Die endgültige Höhe der Beteiligung des Bundes steht erst im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres nach Vorliegen von Angaben des Statistischen Bundesamtes fest.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b des SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI (Beratungs- und Gutachtertätigkeit) für das vorangegangene Jahr entstanden sind. Es wurde ab dem Jahr 2010 eine Kostenbeteiligung i. H. v. 5 Mio. € p. a. unterstellt.

## **8. Investitionspakt als Beitrag zum Klimaschutz**

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hat die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beschlossen. Bis zum Jahr 2020 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland gegenüber dem Jahr 1990 um 40 % reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, steht – neben einer verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien – die Verbesserung der Energieeffizienz im Mittelpunkt. Der ab 2008 gestartete Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen trägt zur Erreichung dieses Zieles bei.

Dieser Investitionspakt hat insbesondere zum Ziel, kommunale Gebäude der sozialen Infrastruktur mit hohem Energieeinsparpotential energetisch zu modernisieren. Davon sollen z.B. Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Jugendeinrichtungen in Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage profitieren. Eine Aufgabe des Programms ist es auch, Kindern und Jugendlichen Wissen über Energieeinsparung und Klimaschutz zu vermitteln.

Das Volumen des Paktes für 2008 umfasst 600 Mio. € Programmmittel. Der Bund übernimmt in Form von Finanzhilfen davon 200 Mio. €, Länder und Kommunen je 200 Mio. €. Die Aufteilung der Finanzhilfen des Bundes auf die Bundesländer erfolgt entsprechend dem Anteil der Bevölkerung eines Landes an der Gesamtbevölkerung und dessen Anteil am gesamten Wohnungsbestand (Tabelle 7).

**Tabelle 7: Investitionspakt: Verteilung der Finanzhilfen des Bundes**

	Verteilungsschlüssel	
	in %	in T€
<b>Baden-Württemberg</b>	12,688	25.376
<b>Bayern</b>	14,968	29.936
<b>Berlin</b>	4,446	8.892
<b>Brandenburg</b>	3,157	6.314
<b>Bremen</b>	0,849	1.698
<b>Hamburg</b>	2,173	4.346
<b>Hessen</b>	7,259	14.518
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	2,145	4.290
<b>Niedersachsen</b>	9,557	19.114
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	21,593	43.186
<b>Rheinland-Pfalz</b>	4,863	9.726
<b>Saarland</b>	1,275	2.550
<b>Sachsen</b>	5,538	11.076
<b>Sachsen-Anhalt</b>	3,149	6.298
<b>Schleswig-Holsten</b>	3,455	6.910
<b>Thüringen</b>	2,885	5.770
<b>Deutschland insgesamt</b>	100,000	200.000

Entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (VV Investitionspakt 2008) können Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage gefördert werden. Das heißt, unterstützt werden insbesondere Kommunen, die notwendige Investitionen aufgrund kommunalaufsichtlicher Beschränkungen nicht mit Hilfe von Darlehen finanzieren können. Es können jedoch auch Gebiete gefördert werden, die in die Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind. Ebenfalls unterstützt werden können Untersuchungsgebiete, die die Länder in die Städtebauförderung aufnehmen, um zu untersuchen, ob und welche städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Der Bund übernimmt 33 1/3 % der förderfähigen Kosten. Die Länder können zulassen, dass Mittel, die ein geförderter Eigentümer (z. B. ein kirchlicher Träger) aufbringt, als kommunaler Eigenanteil gewertet werden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass anderenfalls die Investition unterbleiben würde. Der von der Gemeinde selbst aufgebrauchte Eigenanteil muss dabei mindestens 10 % der förderfähigen Kosten betragen.

Die Effizienz des Investitionspakts wird programmbegleitend überwacht werden. Hierzu muss die Energieersparnis sowie die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der sanierten Gebäude dargestellt werden. Das zuständige BMVBS wird hierzu die Evaluation frühestmöglich einleiten.

Nach den ersten Ergebnissen des zum Jahresanfang vollzogenen Programmstarts stößt der Investitionspakt bei den Kommunen vor Ort auf großes Interesse, so dass das Antragsvolumen für 2008 das Maßnahmenvolumen der Kommunen um ein Mehrfaches überstieg. Vor diesem Hintergrund soll das Programm auch im Hinblick auf die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung fortgeführt werden. So wurden in dem am 2. Juli 2008 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf des Haushaltsplans 2009 sowie des Finanzplans bis 2012 haushaltsrechtliche Deckungsmöglichkeiten geschaffen, die eine Fortsetzung des Investitionspaktes über das Jahr 2008 hinaus ermöglichen sollen.

Daneben stellt der Bund bereits seit Januar 2007 weitere finanzielle Mittel zur energetischen Sanierung von kommunalen Einrichtungen, wie Schulen, Schulsportstätten, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des CO<sub>2</sub>- Gebäudesanierungsprogramms über die KfW-Förderbank zu Verfügung. Hierdurch erhalten die Kommunen und privaten Träger von gemeindlichen Einrichtungen die Möglichkeit, zinsverbilligte Darlehen zur energetischen Modernisierung der entsprechenden Gebäudekulisse in Anspruch zu nehmen.